



Inhaltsangabe:	Seite
1. Einteilung des Gebietes der Gemeinde Ascheberg in 14 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020	2
2. Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes	5
3. Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	6
4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich der Bergstraße in der Ortschaft Herbern; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	7
5. Durchführung der Wasserschau des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup	10
6. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup	11

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 12. November 2019 das Gebiet der Gemeinde Ascheberg gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - (KWahlG) für die Kommunalwahl 2020 in 14 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes in die nachfolgend aufgeführten Wahlbezirke wird gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Das Wahlgebiet wurde in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 (Ascheberg)

Appelhofstraße, Biete, Bultenstraße, Burgwall, Cäcilienweg, Düstere Kammer, Frenkings Weide, Frenkstiege, Himmelstraße, Katharinenplatz, Konermannstraße, Lambertus-Kirchplatz, Lambertusweg, Ludgeristraße, Lohstraße, Pastoratsweide, Sandstraße, Schlingermanns Hof, Selhorst, Von-Galen-Straße

Wahlbezirk 2 (Ascheberg)

Aaland, An der Hansalinie, Berentrup, Berkentrup, Bisingheide, Böckentrup, Bügelkamp, Droste-Hülshoff-Straße, Drubbel, Erlentrup, Eskentrup, Gartenstraße, Graskamp, Hoveloh, Humbrink, Im Winkel, Kreuzkamp, Langenölser Straße, Paul-Keller-Straße, Uhlandweg, Wagenfeldstraße, Wibbeltstraße, Wittekindstraße, Witthofs Weide

Wahlbezirk 3 (Ascheberg)

An der Haselburg, Davensberger Straße, Daverthauptweg, Dorfheide, Grüner Weg, Haselburger Damm, Hermann-Löns-Weg, Holthoff, Hoppenberg, Im Hagen, Im Heubrock, Kirchhege, Mühlenflut, Ostereckern, Peter-Rosegger-Weg, Schnittmoor, Siekenkamp, Steinfurter Straße (ab Einmündung B 58/ab HsNr. 62), Steenrohr, Zum Klosterholz

Wahlbezirk 4 (Ascheberg)

Albert-Koch-Straße, Altefeldstraße, Dieningholt, Dieningskamp, Dieningstraße, Gottfriedweg, Herberner Straße, Hülskamp, Kortens Rohr, Olde Feld, Österbrink, Steinfurter Straße (bis Einmündung B 58/bis HsNr. 61)

Wahlbezirk 5 (Ascheberg)

Bernwardring, Bonhoefferweg, Einsteinweg, Großer Prozessionsweg, Hugo-Merten-Weg, Josef-Wintrup-Weg, Katharinenweg, Kolbeweg, Mühlenkamp, Nienkamp, Prälat-Degener-Straße, Schwakes Pättken, Windmühlenweg

Wahlbezirk 6 (Ascheberg)

An Greives Kapelle, Auf dem Berg, Brok, Dieningrohr, Dr.-Pistorius-Straße, Friedrich-Press-Straße, Galghege, Hambrok, Hanvert, Hegemerstraße, Hütterstraße, Im Wissing, Kometenweg, Königsallee, Kurt-Tucholsky-Straße, Königsweide, Lütkestraße, Mühlenstraße, Nordkirchener Straße, Rheinsbergring, Vennkamp, Vierhegen, Zum Pöpping

Wahlbezirk 7 (Ascheberg)

Adamsgasse, Aulkeweg, Bahnhofsweg, Breil, Ekentrup, Eschenbachstraße, Felsmannstraße, Grüner Winkel, Hattrupweg, Im Mersch, Industriestraße, Iventrup, Kerssentrup, Lin-

dentrup, Lüdinghauser Straße, Ludwig-Jürgens-Straße, Nord-West-Straße, Otteweg, Pläßstraße, Platvoets Kamp, Portenkamp, Raiffeisenstraße, Rohlmanns Weide, Rüllerstraße, Uhrwerkerstraße, Waltrup, Weberweg, Wentrups Weide, Winkelstraße, Westerhoven, Zu den Trups

Wahlbezirk 8 (Davensberg)

An der Umflut, Anna-Walboem-Weg, Brabenderweg, Eichendorffring, Friedhofstraße, Im Hemmen, Meinhövelerweg, Römerweg, Rombergstraße, Schulstraße, Tom-Ring-Straße, Von-Büren-Straße, Wiedau

Wahlbezirk 9 (Davensberg)

Am Bahnhof, Amelsbürener Straße, Beverfoerderweg, Brede, Burgstraße, Byinkstraße, Friepport, Hagenkamp, Huningweg, Koppelbrede, Lenorenweg, Mühlendamm, Ottmarsbocholter Straße, Plettenbergerstraße, Rennekamp, Rinkeroder Weg, Schenkwaldweg, Teigelerie, Vollmerbrock, Vörnste Koppel

Wahlbezirk 10 (Herbern)

Altenhammstraße, Ascheberger Straße, Bakenfelder Weg, Benediktus-Kirchplatz, Bergstraße, Freih.-v.-Stein-Straße, Gerh.-Hauptmann-Straße, Hermann-Wette-Weg, Karl-Leisner-Straße, Münsterstraße (bis Kreisverkehr), Neuenhammstraße, Schlaunstraße, Siepenweg, Spormakerstraße

Wahlbezirk 11 (Herbern)

An der Vogelrute (bis Stich vor Winkhausstr./bis HsNr. 19), An der Bleiche, Bachstraße, Bernhardstraße, Homanns Hof, Im Loh, Krumme Straße, Lappenkamp, Merschstraße, Mühlenberg, Münsterstraße (ab Kreisverkehr), Schüttwall, Schützenstraße, Südfeld, Südkamp, Südstraße, Talstraße

Wahlbezirk 12 (Herbern)

Am Kahlenberg, Aschoffweg, An der Vogelrute (ab Stich vor Winkhausstr./ab HsNr. 21), Auf den Äckern, Banngarten, Bodelschwinghstraße, Hombrede, Im Roggenkamp, Lindenstraße, Ostlandstraße, Prozessionsweg, Rankenstraße, Wickerup, Wiesenweg, Winkhaus-Straße

Wahlbezirk 13 (Herbern)

An Menses Mühle, Auf dem Esch, Auf dem Knapp, Auf der Rulle, Benediktstraße, Bernhard-Spetsmann-Straße, Bischoff-Höhne-Straße, Bockumer Straße, Christoph-Wessel-Straße, Fahlenkamp, Geiststraße, Heinrich-Oettigmann-Straße, In den Geistgärten, Josef-Schürmann-Straße, Julius-Schwieters-Straße, Papenbrede, Schulweg, Schwester-Mansueta-Straße, Siegebrede, Von-Ketteler-Straße, Werner Straße

Wahlbezirk 14 (Herbern)

Arup-Aruper Feld, Arup-Aruper Riege, Arup-Aruper Straße, Arup-Ascheberger Straße, Arup-Dentruper Weg, Arup-Große Feld, Arup-Hagenweg, Bakenfeld-Aruper Straße, Bakenfeld-Bakenfelder Weg, Bakenfeld-Bakenwinkel, Bakenfeld-Dentruper Weg, Bakenfeld-Himmelskampweg, Edith-Stein-Straße, Forsthövel-Athernweg, Forsthövel-Brinkholt, Forsthövel-Dörnwinkel, Forsthövel-Dreischkenweg, Forsthövel-Forsthöveler Straße, Forsthövel-Haiholt, Forsthövel-Heuweg, Forsthövel-Immelbrink, Forsthövel-Liesenkampweg, Forsthövel-Lohmannstraße, Forsthövel-Merschstraße, Forsthövel-Münsterstraße, Forsthövel-Noneweg, Forsthövel-Rörenstraße, Forsthövel-Waterforwinkel, Horn-Balsweg, Horn-Bockumer Straße,

Horn-Brokweg, Horn-Capeller Straße, Horn-Heidkamp, Horn-Horneweg, Horn-Hülsberger Straße, Horn-Kiwitzkottenweg, Horn-Landwehrweg, Horn-St. Georgsstiege, Horn-Uhlenweg, Horn-Werner Straße, Horn-Westerwinkel, Horn-Wietheidweg, Nordick-Dahlweg, Nordick-Duesbergweg, Nordick-Geestwinkel, Nordick-Gottesort, Nordick-Hammer Straße, Nordick-Hombergstraße, Nordick-Nordicker Straße, Nordick-Schliekstraße, Nordick-Spinnholt, Ondrup-Hornedahl, Ondrup-Mayknap, Ondrup-Nordicker Straße, Ondrup-Ondruper Straße, Ondrup-Schwatte Pättken, Ondrup-Südgeist

Ascheberg, 19. November 2019

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a smaller 'i' and a long horizontal stroke.

Dr. Risthaus

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Gemäß § 58 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011- WehrRÄndG 2011) vom 1. Juli 2011 wird hiermit das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe personenbezogener Daten öffentlich bekannt gemacht.

„§ 58 Abs. 1 WehrRÄndG:

- (1) Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

1. Familienname
2. Vorname
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

- (2) Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Die sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf des Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten bei dem Bundesamt für Wehrverwaltung.“

Der Widerspruch ist persönlich oder schriftlich einzulegen bei der

Gemeinde Ascheberg
Bürgerbüro
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Ascheberg:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich dienstags	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
zusätzlich donnerstags	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Herbern:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei der persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Ascheberg, 12.11.2019

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg



Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterrückführenden

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) für folgende Datenübermittlungen aus dem Melderegister ein Widerspruchs- oder Einwilligungsrecht vorsieht.

In nachfolgenden Fällen kann der Datenübermittlung widersprochen werden:

1. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
2. Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)
3. Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz (§ 36 Abs. 2 BMG)
4. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)
5. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 44 Abs. 3 BMG)

In nachfolgenden Fällen erfolgt eine Datenübermittlung nur nach vorheriger Einwilligung:

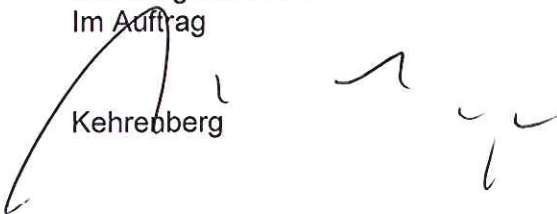
1. Generelle Einwilligung zur Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung (§ 44 Abs. 1 Satz 2 BMG)
2. Generelle Einwilligung zur Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister an Private zum Zwecke des Adresshandels (§ 44 Abs. 1 Satz 2 BMG)

Die Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister des Einwohnermeldeamtes, bei dem sie eingelegt wurden.
Widersprüche und Einwilligungen nimmt das Bürgerbüro im Rathaus entgegen.

Ascheberg, 12.11.2019

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB im Bereich Bergstraße in der Ortschaft Herbern und frühzeitige Beteiligung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Bergstraße die Aufstellung einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB und die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 beschlossen.

Die Gemeinde Ascheberg verfolgt mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 das städtebauliche Ziel, den baulichen Bestand, der aktuell dem unbepflanzten Innenbereich zuzuordnen ist, bauplanungsrechtlich zu sichern. Im Hinblick auf die Sicherung und Wahrung eines einheitlichen Ortsbildes im Bereich der Bergstraße ist die Festsetzung der Tiefe der Bebauung städtebaulich erforderlich, nicht zuletzt, um bedeutsame südliche angrenzende Freiraumstrukturen vor einer willkürlichen Bebauung zu schützen.

Westlich angrenzend an den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung befindet sich eine vorhandene Erschließungsstraße, die u.a. das Grundstück Gemarkung Herbern, Flur 14, Flurstück 756 erschließt, wodurch sich ein keilartiger südlich verlaufender Bebauungszusammenhang ergibt. Vor diesem Hintergrund und der bestehenden Nachfrage des Grundstückseigentümers nach einer auf das o.g. Grundstück bezogenen Schaffung von Baumöglichkeiten soll das o.g. Grundstück im Rahmen der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zugeordnet werden. Im Rahmen der Ergänzungssatzung wird die vorhandene Erschließungsstraße bauplanungsrechtlich gesichert und die Bebaubarkeit des o.g. Grundstückes festgelegt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten. Orientierend an der prägenden Umgebungsbebauung wird im nördlichen Bereich des o.g. Grundstückes ein Baufenster festgesetzt, dass die Bebauung eines Einfamilienhauses mit max. zwei Wohneinheiten und einer max. Firsthöhe von 10 m vorsieht.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist der Öffentlichkeit im Vorfeld des Satzungserlasses Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ (bestehend aus Planzeichnung und Begründung) liegt in der Zeit vom

22.11.2019 bis zum 06.12.2019 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme in der Fachgruppe Bauverwaltung der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 0.01 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 16.00 Uhr, aus.

Während der Frist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden (bspw. auch per E-Mail).

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Der Entwurf der Planzeichnung und die Begründung zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ (Büro Drees & Huesmann, 02.10.2019)
- Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASP Stufe I) zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in Ascheberg-Herbern (Büro öKon, 11.10.2019)

- Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in Ascheberg-Herbern (Büro öKon, 23.10.2019)

Der Entwurf nebst Begründung sowie die bisher verfügbaren Informationen zum Verfahren befinden sich ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg unter folgende Internetadresse:

→ <https://www.ascheberg.de/bauen-wohnen/gemeindeentwicklung/tab/aktuelle-bauleitplanverfahren.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

- I. Begründung zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ einschließlich der Zusammenfassungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages der Fa. öKon.

Insbesondere werden die Themen Immissionsschutz, Landschaftsschutz und Hochwasserschutz behandelt.

- II. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in Ascheberg-Herbern (Büro öKon, 23.10.2019)

Aufgrund des nur geringen Aufwertungspotenzials im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erfolgt der aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung hervorgehende Kompensationsbedarf über das Ökokonto der Gemeinde Ascheberg. Hierzu werden Ökopunkte herangezogen, die durch die ökologische Aufwertung der Grundstücke Gemarkung Ascheberg, Flur 10, Flurstück 1684, 1685 u. 727 (Deipenwiese) generiert wurden.

- III. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I) zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in Ascheberg-Herbern (Büro öKon, 11.09.2019).

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 21.11.2019
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

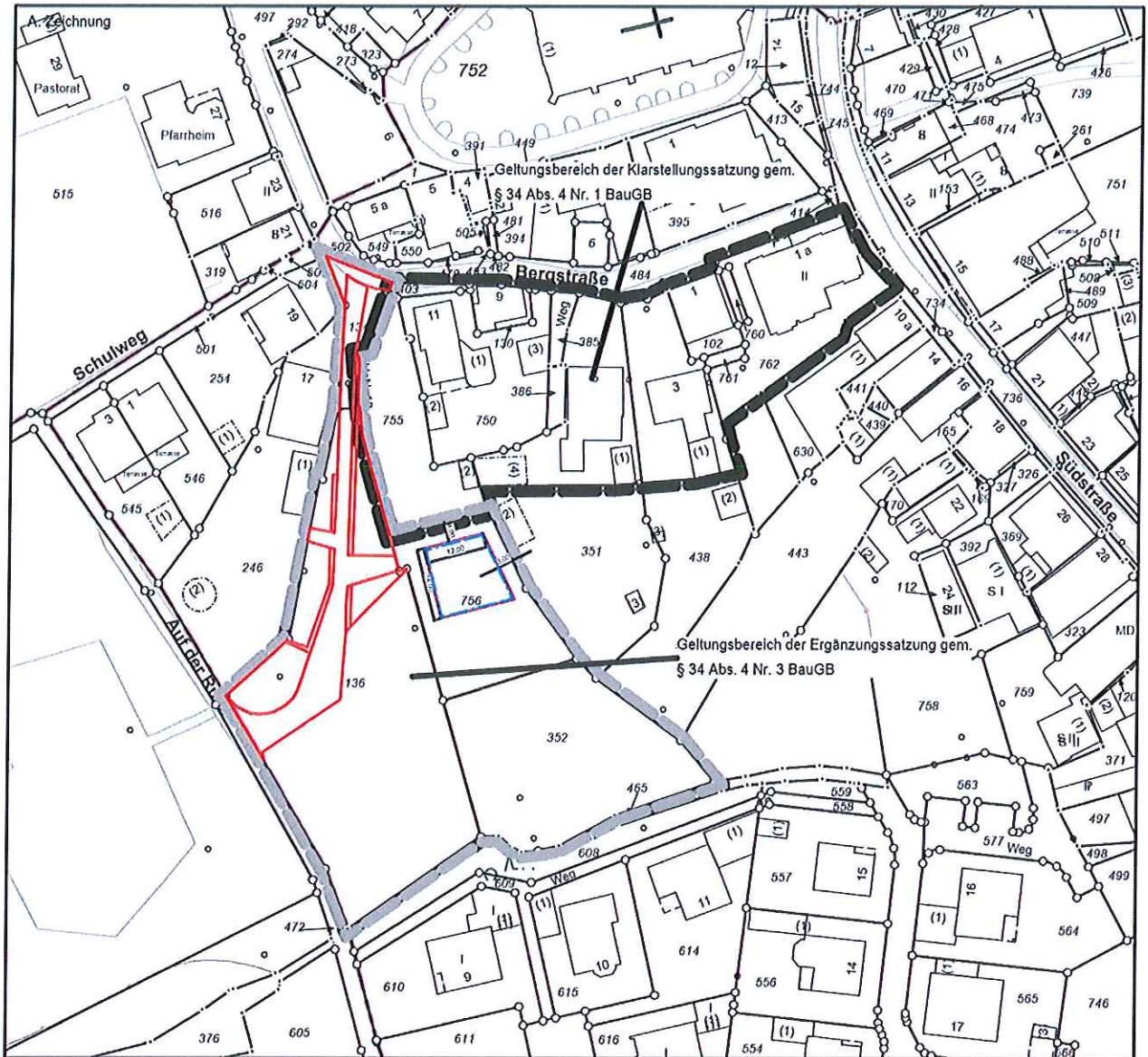


Abbildung 1: Lageplan. Geltungsbereich Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in der Ortschaft Herbern.

**Wasserverband
Amelsbüren-Hiltrup**

**Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet
Amelsbüren - Hiltrup**

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22. Februar 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Termin: 03.12.2019 09:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Münster, 05.11.2019

gez.

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes
Amelsbüren-Hiltrup

Tag: Freitag, 13.12.2019

Zeit: 11.30 Uhr

Ort: Keßler's Landhaus, Raringheide 226, 48163 Münster

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup gem. § 15 Abs.1 der Wasserverbandsatzung vom 22. Februar 2012 zur o. g. Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Verbandsausschusses deren Stellvertreter für 5 Jahre.
3. Verschiedenes

Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig (§ 15 Abs. 6 Wasserverbandsatzung).

Eingeladen als Mitglied sind:

Gewässereigentümer und Anlieger sowie die Eigentümer von Anlagen, die der Entwässerung ihrer im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke dienen (Anlieger),
Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung der Gewässer über die bloße Beteiligung am natürlichen Abfluss hinaus erschweren (Erschwerer).

Münster , 04.11.2019

gezeichnet
Mönninghoff
Verbandsvorsteher